



Demoverision mit Originalinhalten

Michelin Reifenwerke AG & Co.
KG
Kaiserstraße 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 7615 1
E-Mail: motorrad@ Michelin.de
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 196
E-Mail: motorrad@ Michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 2460-H
Version: 1

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
H 835 / DE 3 S /		MZ	MUZ 660 E	Baghira / Baghira Forest
Felgengröße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	90/90 - 21		120/80 - 18
1.85x21	2.75x18			
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	120/80 - 18 M/C 62S TT M+S Anakee Wild
1)	90/90 - 21	M/C 54T TT	Sirac	120/80 - 18 M/C 62T TT Sirac
1)	90/90 - 21	M/C 54R TL/TT	Anakee Wild *	120/80 - 18 M/C 62S TT T63 #
1)	90/90 - 21	M/C 54S TT	T63 #	120/80 - 18 M/C 62S TT M+S Anakee Wild
1)	90/90 - 21	M/C 54S TT	T63 #	120/80 - 18 M/C 62S TT T63 #

Auflagen : Ja
Art der Auflagen : * Anakee Wild: max. 170 km/h, M+S markiert, Aufkleber am Motorrad erforderlich

= Auslaufreifen

Bei allen Kombinationen ist eine Schlauchverwendung vorgeschrieben

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit dem Reifen in der angegebenen Reifengröße und mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem geltenden Zustand, ist eine Reparatur gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Verkaufserlaubnis ist nur gültig, wenn die Reifen in der angegebenen Reifengröße und mit der geänderten Bereifung durchgeführt werden.
Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.
Karlsruhe, 21.03.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick
Produkttechnik Motorradreifen